

Anlage 1 (geänderte Anlage 4) der Richtlinie für die Anerkennung der Interkulturellen Zentren (Förderungshöhe)

Bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erfolgt die Förderung im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt:

Kategorie 1 Größeres Zentrum: 24.289 Euro,

Kategorie 2 Mittleres Zentrum: 10.807 Euro,

Kategorie 3 Kleineres Zentrum: 5.457 Euro.

Eine Anschubfinanzierung, bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, erfolgt in Höhe von höchstens 80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie.